

## Vorlage Stadtparlament

**Datum** 19. März 2019  
**Beschluss Nr.** 2782  
**Aktenplan** 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation SVP-Fraktion: "Massnahmen nach Steuerfussreduktion"; schriftlich

Die SVP-Fraktion und fünf mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments, insgesamt 14 Parlamentsmitglieder, reichten am 15. Januar 2019 die beiliegende Interpellation "Massnahmen nach Steuerfussreduktion" als dringlich ein. Die Interpellation wurde vom Präsidium des Stadtparlaments entgegen dem Antrag der einreichenden Fraktion als nicht dringlich erklärt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

An der Budgetsitzung vom 11. Dezember 2018 hat das Parlament eine Senkung des Steuerfusses von 144 auf 141 Prozentpunkte beschlossen. Der Ausfall an Steuereinnahmen wird rund CHF 5 Mio. betragen. Das ursprünglich budgetierte Defizit von ca. CHF 9 Mio. der Laufenden Rechnung wurde um den oben genannten Betrag vergrössert auf rund CHF 14 Mio. In der Parlamentsdebatte wurde zwar darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nicht am falschen Ort sparen solle, doch ein konkreter Auftrag wurde nicht erteilt. Der Ausfall von CHF 5 Mio. bedeutet 0.84 Prozent – gemessen am Volumen der Ertragsseite des Finanzhaushaltes der Stadt St.Gallen. Im Weiteren hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 beschlossen, zwei bestehende Kultursubventionen, d.h. wiederkehrende Ausgaben, für das Jahr 2019 nicht zu erhöhen, obwohl dazu ein Kredit im Budget vorhanden gewesen wäre. Dies hat in der Folge eine rege Diskussion kultur- und finanzpolitischer Natur ausgelöst und zu diversen Vorstössen im Parlament geführt.

Die SP-Juso-PFG-Fraktion hat in ihrer Interpellation «Keine Kürzung der für 2019 bewilligten Betriebsbeiträge von Palace und Sitterwerk» diverse Fragen zu diesem Thema aufgeworfen, welche sich zum Teil mit den hier vorliegenden Fragestellungen inhaltlich überschneiden. Anlässlich der Sitzung des Stadtparlaments vom 26. Februar 2019 wurde die Beantwortung der Interpellation von SP-Juso-PFG-Fraktion behandelt.

## 2 Beantwortung der Fragen

- *Der Stadtrat soll bitte aufzeigen, wie er die CHF 4.92 Millionen Mindereinnahmen durch die Reduktion des Steuerfusses langfristig kompensieren möchte.*

Der Stadtrat hat in der Beantwortung der oben genannten Interpellation der SP-Juso-PFG-Fraktion dargelegt, dass er eine langfristige, zuverlässige und nachhaltige Finanzpolitik verfolgt. Auch hat er darauf hingewiesen, dass er im Hinblick auf die anstehenden weiteren, bedeutenden - jedoch nicht beeinflussbaren - Ausfälle an Einnahmen (z.B. Unternehmenssteuerreform Bund / Kantone, Anpassung Steuergesetzgebung Kanton St.Gallen / Gemeinden (Tarife und Abzüge), Anpassungen im nationalen Finanzausgleich NFA) sämtliche Erhöhungen von wiederkehrenden Beiträgen jeder Art und Höhe sistiert, bis sie in einem grösseren Zusammenhang entschieden werden können. Es wird nach wie vor mit insgesamt steigenden Einnahmen gerechnet, nur liegt deren prognostizierte Wachstumsrate unter der Wachstumsrate der Ausgaben. Im städtischen Haushalt braucht es einen Spielraum, um neue Aufgaben oder steigende Kosten finanzieren zu können. Um das sicherstellen zu können, wird die aktuelle Leistungserbringung laufend auf Effektivität und Effizienz hin überprüft. Der Auftrag dazu leitet sich aus der Vorgabe des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt St.Gallen ab (sRS 811.1, Art. 4). Der sog. Wirtschaftlichkeitsartikel besagt in Absatz 1, dass die Aufgaben so zu erfüllen sind, dass bei gegebener Zielsetzung möglichst geringe Investitions- und Betriebsaufwendungen entstehen. Absatz 2 besagt, dass dieser Grundsatz für alle Stufen der Beschlussvorbereitung, der Beschlussfassung und des Vollzuges, insbesondere für die Dienststellen, Gültigkeit hat. Dieser «Dauerauftrag» gibt dem Stadtrat die Legitimation und die Pflicht, sich auch mit dem bestehenden Leistungsangebot und der Art und Weise der Leistungserstellung sowie der Zielerreichung zu befassen. Dies kann laufend, aber auch zeitlich konzentriert vorgenommen werden. Dies kann punktuell oder flächendeckend geschehen. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, kein kurzfristiges Sparprogramm auszulösen. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung werden die Ertragsausfälle aus der Steuerfussreduktion kurzfristig über das Eigenkapital aufgefangen.

Die Ergebnisse der aktuellen Finanzplanung legen es nahe, dass der Stadtrat sich in den kommenden zwei Jahren intensiver als sonst mit der Leistungserbringung befassen wird. Die Finanzplanung ist ein rollendes Instrument der mittelfristigen Steuerung. Das bedeutet, dass diese Planung laufend angepasst wird und es nie einen definitiven Stand geben wird. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass neben dem Ausfall der rund CHF 5 Mio. an Steuern durch die Steuersenkung weit bedeutendere Beiträge ausfallen werden. Insgesamt geht die aktuelle Planung von rund CHF 40 Mio. aus, die in Zukunft – bezogen auf die Planung und nicht auf den Ist-Zustand – jährlich an Entlastung erbracht werden müssen. Der Stadtrat wird sich der wiederkehrenden Kosten und der grossen Kostenblöcke annehmen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, zu hinterfragen, ob die Stadt die Leistung noch erbringen soll, falls Ja mit welcher Qualität.

- *Die im Tagblatt-Interview erwähnten Einsparungen umfassen nach unserem Verständnis vor allem nachhaltige Sparbemühungen durch Prozessoptimierungen, sinnvolle wiederkehrende Ausgabenpolitik und Service-Leistungen, die nicht Platin-Status haben müssen. Wir danken dem Stadtrat hierzu konkrete Beispiele zu benennen und der Interview-Ansage Inhalt zu geben.*

Die oben angeführte Auflistung an Forderungen der Interpellantinnen und Interpellanten lässt sich hier nur summarisch beantworten. Wie bereits erwähnt, ist die Optimierung der Leistungserbringung und

die Messung von Ist und Soll ein dauernder Prozess, der immer wieder Anpassungen auslöst. Der Stadtrat möchte nun im Lichte der aktuellen Ergebnisse der Finanzplanung eine Leistungsüberprüfung mit Schwerpunkten durchführen. Dazu soll zuerst eine fundierte Analyse des Inputs und des Outputs der Verwaltung erfolgen. Dazu werden auch Benchmarks mit anderen vergleichbaren Städten angestrebt. Es wird aber nicht nur im Sinne eines Benchmarks verglichen, es wird auch eine Best Practice ermittelt. Auf der Basis dieser Datenanalyse sollen Massnahmen und Handlungen in die Wege geleitet werden. Hierzu können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden. Es kann nur festgestellt werden, dass dies notwendig ist und der Prozess ergebnisoffen ist. Es ist eine Daueraufgabe der Exekutive und der Verwaltung, die Verwaltungsarbeit auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen.

- *Weiterhin, vor allem kurzfristig, sind Einsparungen bei laufenden Projekten notwendig. Der Stadtrat ist dazu eingeladen, aufzuzeigen, bei welchen (Gross-)Projekten er im laufenden Jahr wie viel einsparen wird und bei welchen Projektkosten er dies tut.*

Das laufende Jahr 2019 beruht auf Planungen der Vorjahre, Beschlüssen des Parlaments und auf einer Budgetierung im Jahr 2018. Grossprojekte – wie etwa der Ausbau der Infrastruktur und des Betriebs für FSA+, die Zusammenführung von Kantons- und Stadtbibliothek oder die Beschaffung einer neuen Enterprise Resource Program ERP-Software – beruhen auf langfristigen Planungen und auf Aufträgen (Aufträge des Stimmvolkes und des Parlaments und/oder auf Vorgaben übergeordneter Rechts). Es ist daher kaum mehr möglich, solche Grossprojekte massgeblich bezüglich Kosten oder Ablauf zu beeinflussen, ohne vor einem Scherbenhaufen zu stehen oder die Projekte ganz zu stoppen. Die Weichen dazu wurden in der Vergangenheit gestellt. Selbstverständlich werden auch bei Projekten mögliche Einsparungsmöglichkeiten gesucht und realisiert. Bei neuen Projekten ist es Pflicht, durch frühzeitige Entscheide, die Kosten zu prüfen.

- *Abschliessend wird der Stadtrat gebeten, zu erläutern, weshalb er zuerst mit einem vergleichsweise kleinen Sparbetrag mit Sprengpotential vorgeprescht ist und er seither keine weiteren Sparvorschläge präsentiert hat?*

Diese Frage wurde ausführlich in der Beantwortung der Interpellation der SP-Juso-PFG-Fraktion «Keine Kürzung der für 2019 bewilligten Betriebsbeiträge von Palace und Sitterwerk» dargelegt, welche in der Parlamentssitzung vom 26. Februar 2019 behandelt wurde.

Der Stadtrat hat bei sämtlichen Beschlüssen in seiner Kompetenz immer auch die Finanzen im Fokus. Die Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit von Ausgaben, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung, der Grad der Zielerreichung, werden immer wieder hinterfragt. Nicht bei jedem vom Stadtrat gefällten Beschluss sind die Kostenfolgen auch sofort nach aussen sichtbar.

Die von den Interpellantinnen und Interpellanten dem Stadtrat gemachten Vorschläge (vgl. am Ende des Textes der Interpellation) rennen beim Stadtrat offene Türen ein. Ohne diese Vorschläge im Detail kommentieren zu wollen, kann hier festgehalten werden, dass überall mit dem Augenmass für das Notwendige gehandelt wird. Es werden wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen angestrebt, die im Gesamtkontext des städtischen Finanzhaushaltes finanzierbar sind. Die Finanzierbarkeit bezieht sich nicht nur auf das laufende Budget, sondern auch auf die Zukunft.

Dass es bei der finanziellen Entwicklung eines öffentlichen Haushaltes nicht um eine lineare, mathematisch gradlinige Entwicklung gehen kann, schon gar nicht um eine hundertprozentige Planungssicherheit, liegt auf der Hand. Zu vielfältig sind die Einflussfaktoren und die Entwicklungsmöglichkeiten der relevanten Parameter. Diese Parameter sind zum Teil beeinflussbar, zum Teil sind sie als externe Faktoren hinzunehmen und zu verarbeiten. Gerade darum braucht es auch immer wieder Analysen, Korrekturen und Diskussionen. Notwendig sind eine gewisse Vorsicht und Reserven. Wer keine Vorsicht walten lässt und wer keine Reserven hat, gerät beim geringsten Gegenwind in Schwierigkeiten.

Der Stadtpräsident:  
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:  
Deborah Staub

Beilage:  
▪ Interpellation vom 15. Januar 2019